

## **Vereinbarung zur Kooperation im Bereich des Wissens- und Technologietransfers im Landkreis Wolfenbüttel (Entwurf)**

Zwischen dem

Landkreis Wolfenbüttel, vertreten durch den Landrat, Herrn Jörg Röhmann

und der

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **1. Ziel der Zusammenarbeit**

Ziel der Kooperation ist es, die Möglichkeiten der Hochschule und der Landkreisverwaltung zu nutzen, um Unternehmen des Landkreises bei Innovationen zu unterstützen, und damit die regionale Wirtschaft insgesamt zu stärken. Die Zusammenführung von Unternehmen aus dem Landkreis Wolfenbüttel und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften soll die Barrieren, die zu einer Kontaktaufnahme mit anderen Unternehmen oder der Hochschule bestanden, überwinden. Das Innovationspotenzial von kleinen und mittelständischen Unternehmen soll gefördert werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung wird eine Beratung aus einer Hand angestrebt, die Unternehmen einen effizienten und schnellen Zugang zu Expertenwissen und anderen weit gefächerten Informationen ermöglicht.

### **2. Einrichtung der Stelle einer Technologieberaterin/eines Technologieberaters**

Zu diesem Zweck wird von den beiden Kooperationspartnern für drei Jahre die Stelle einer Technologieberaterin/eines Technologieberaters als Kooperation zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften eingerichtet.

Die Technologieberaterin soll als Mittlerin und Beraterin den Technologietransfer mit der Hochschule intensivieren, den Kontakt und den Informationsaustausch zwischen den im Landkreis ansässigen Unternehmen fördern und neue Instrumente der Zusammenarbeit entwickeln. Darüber hinaus soll sie auf Fördermöglichkeiten hinweisen und hierzu ggf. den Kontakt zur Wirtschaftsförderung des Landkreises oder anderen Institutionen herstellen.

Die Technologieberaterin/der Technologieberater soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Aktive Kontaktaufnahme mit Unternehmen im Landkreis Wolfenbüttel
- Darstellung des Forschungs- und Entwicklungspotentials der Hochschule gegenüber der regionalen Wirtschaft
- Information über Ergebnisse anwendungsbezogener Forschung

- Kontaktvermittlung zu Expertinnen und Experten an der Ostfalia oder ggf. anderen Hochschulen
- Initiieren von Projekten
- Organisieren von Veranstaltungen
- Erstellung von Informations- und Werbematerial
- Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit
- Vertretung beider Institutionen in regionalen Netzwerken
- Ermittlung von Innovationsbedarf
- Information und Recherche über nationale und internationale Fördermöglichkeiten.
- Dokumentation der Beratungsaktivitäten und –ergebnisse
- Dokumentation der Veranstaltungen und der daraus entstandenen Kooperationen oder sonstigen Ergebnisse

### **3. Institutionelle Einbindung, Finanzierung**

Um eine Verankerung in beiden Institutionen zu gewährleisten, wird angestrebt, sowohl in der Ostfalia Hochschule als auch im Landkreis Wolfenbüttel einen Büroarbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der von der/dem Beschäftigten im Laufe einer Arbeitswoche zu etwa gleichen Teilen genutzt wird.

Die Finanzierung der Stelle wird zu 50% von dem Landkreis Wolfenbüttel und zu 50% von der Ostfalia Hochschule getragen. Die Stelle wird nach Vergütungsgruppe E11 TVL bewertet. Die Anstellung erfolgt durch die Ostfalia, die anteiligen Personalkosten werden vom Landkreis erstattet. Darüber hinaus wird das Projekt mit Sachmitteln in Höhe von 5000 € pro Jahr ausgestattet, die jeweils zu 50% von beiden Kooperationspartnern getragen. Die Kosten der Arbeitsplatzausstattung trägt jeder Kooperationspartner selbst jeweils für seine Einrichtung.

### **4. Laufzeit des Projekts**

Das Projekt beginnt zum 01.01.2012 und endet, soweit zwischenzeitlich keine neue Vereinbarung getroffen wird, am 31.12.2014.

### **5. Salvatorische Klausel/Nebenbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Wolfenbüttel, den

---

Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach  
Präsident  
Ostfalia Hochschule für  
angewandte Wissenschaften  
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

---

Jörg Röhmann  
Landrat  
Landkreis Wolfenbüttel